

CHRISTA BALDAUF

## Autorenerkennung im BKA – Linguistik unter Zugzwang?

### Abstract

Erpressung ist eine Straftat, die sich meist in einer ersten Phase rein sprachlich manifestiert und so liegt es nahe, die Sprachwissenschaft zur Klärung eines derartigen Falles heranzuziehen. Ist es möglich, für eine Ermittlung relevante Aussagen über den Verfasser zu machen, den Verfasser zu kategorisieren? Ist er ein notorischer Schreiber, ein alter Bekannter, oder handelt es sich um einen ersten unbeholfenen Versuch? Diese und andere Fragen werden an Linguisten und Linguistinnen im BKA herangetragen, die sich in eine sehr ungewöhnliche Rolle einfinden und ihre Methodik auf sehr spezifische Fragestellungen zuschneiden müssen.

Der Aufsatz soll die konkreten Bedingungen der linguistischen Arbeit im Bereich der Autorenerkennung im BKA vorstellen. Dabei werden Aufgabenstellungen, Methodik, Probleme und Forschungsdesiderate skizziert. Ziel ist es, Sprachwissenschaftler zu erreichen, die an einer konkreten Anwendung ihres Faches sowie an der Lösung sehr spezifischer Problemstellungen interessiert sind, und somit eine stärkere fachliche Vernetzung zu schaffen.

### 1. Einführung

„Hallo meine Herren,  
um erst gar keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich will Sie erpressen!“

So beginnt eines der zahlreichen Schreiben, die sich fast täglich in die BKA-Tatschreibensammlung einreihen und die Banalität, ja die Jovialität des Bösen demonstrieren.

Die Texte, die im Sachgebiet ‚Autorenerkennung‘ des BKA bearbeitet werden, könnten sich nicht treffender als mit der Phrase „How to do things with words“ (Austin 1962) umschreiben lassen, nur dass hier nicht versprochen, getauft, ernannt oder gewettet wird, sondern erpresst, bedroht und bekannt. Sprache ist in diesen Zusammenhängen nicht primär Kommunikationsmittel, sondern Druckmittel bzw. Tatmittel. Dies geschieht z. T. ausgesprochen explizit, manchmal gar explizit performativ, das Verb *erpressen* gesellt sich zu den performativen Verben (vgl. Abb. 1). Auch die Textfunktion wird wie in kaum einem anderen Text von zahlreichen Verfassern explizit benannt, es ist hier kein Platz für Missverständnisse (vgl. Abb. 2).

E I L T S E H R !!!!!

Geschäftsführung der [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Sehr geehrte Geschäftsführung,

hiermit erpressen wir Ihre Gesellschaft um fünf Millionen DM!

Wenn Sie auf unsere Forderung nicht eingehen, vergiften wir diverse Lebensmittel in Ihren Filialen im gesamten Bundesgebiet, ohne diese Lebensmittel zu kennzeichnen.

Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, haben wir eine Flasche Multivitaminensaft aus Ihrem Sortiment in der [REDACTED]-Filiale in [REDACTED]-Str. [REDACTED] mit dem Gift 3-(1-Methyl-2-pyrroli-dinyl)-pyridin vergiftet.

Dieses Gift wirkt bereits in Mengen von 0.05 Gramm tödlich und ist in dem Saft nicht zu erkennen!

Sie erkennen diese Flasche an dem Giftigkeitsaufkleber.

Wie Sie weiter erkennen müssen, ist an der Flasche keine weitere Manipulation festzustellen, die einen Kunden davon abhalten könnte, diese Flasche zu kaufen.

Wir geben Ihnen bis zum 29.04. [REDACTED] Zeit, uns Ihren Entschluß bzgl. unserer Forderung in der WAZ in einer überregional erscheinenden Anzeige mitzuteilen:  
veröffentlichen Sie in der WAZ am 29.04. [REDACTED] eine Anzeige mit dem Text

[REDACTED] begrüßt Ihren Mäusebären,

wenn Sie auf unsere Forderung eingehen.

Veröffentlichen Sie in der WAZ am 29.04. [REDACTED] eine Anzeige mit dem Text

[REDACTED] begrüßt Ihren Mäusebussard,

wenn Sie nicht auf unsere Forderung eingehen.

Dann allerdings werden wir mit o.a. Giftanschläge auf Ihre Filialen verüben, bis Sie auf unsere Forderung eingehen werden. (Zu weiteren Punkten siehe unten).

Abb. 1: Erpresserschreiben mit explizit performativer Formel

Im Falle von Erpressung handelt es sich um eine Straftat, die i. d. R. in einer ersten Phase nur sprachlich greifbar wird. Sofern im Vorfeld niemand entführt, keine Lebensmittel vergiftet oder keine Bombe gezündet wurde, manifestiert sich die Straftat im sog. inkriminierten Schreiben. Nicht selten ist ein Schreiben die einzige Spur, die den Ermittlern zur Verfügung steht. Liefern andere Ermittlungsansätze wie z. B. DNA- oder Dokument-Analysen keine Ergebnisse, so bleibt die Sprache – sonst nichts. Dabei weisen Verfasser gelegentlich explizit darauf hin, dass Handschuhe getragen, keine Sekretspuren hinterlassen und somit keinerlei Spuren gelegt wurden. Schon während der Täter dies schreibt, legt er jedoch eine Spur, die Spur seines sprachlichen Vermögens bzw. Unvermögens und die seines Stils. Ist dies der Fall, so greift man zurück auf die Methoden der Sprachwissenschaft und hofft, aus Sprache Spuren lesen zu können.

**Dies ist ein Erpresserbrief in dem wir Sie auffordern,**

## **5 Millionen DM**

**an uns zu bezahlen. Ansonsten werden wir stark gesundheitsgefährdende Stoffe und Maden in verschiedene Produkte aus ihrem Sortiment beifügen.**

**Sie können sich bestimmt noch an den Fall [REDACTED] vor ca. 6 Monaten erinnern und an dessen Auswirkungen auf den Umsatz der Firma [REDACTED]. Nicht nur das, der gute Ruf dieser Firma ist zerstört.**

**Wir bitten Sie uns den gewünschten Betrag ohne einschalten der Polizei zu übergeben. Da wir gute Beziehungen zur Kripo pflegen wird es uns sicherlich nicht entgehen falls Sie trotz dieser Warnung dort Hilfe suchen.**

**Sollten Sie sich nicht an diese Abmachung halten, so werden wir uns an die Presse wenden und der Öffentlichkeit mitteilen, daß sich gesundheitsschädliche Stoffe in Ihren Produkten befinden.**

**Die Auswirkungen können sie sich sicherlich vorstellen. Ihre Umsatzeinbußen überschreiten den von uns geforderten Betrag um ein Vielfaches, gerade jetzt, wo das Weihnachtsgeschäft bevorsteht!**

**Wir für uns halten uns an die Regeln, wenn Sie dies auch tun wird sich Ihr entstandener Schaden sehr gering halten.**

**Bezüglich der Geldübergabe werden wir uns in Kürze wieder bei Ihnen melden.**

Abb. 2: Erpresserschreiben mit Textfunktionsbezeichnung

Die Variationsbreite der Texte ist groß, sie reicht von sehr groben, auf visuellen Eindruck ausgerichteten Schmierereien bis hin zum professionell gestalteten Geschäftsbrief (Artmann 1996). Die Entstehungsbedingungen sind unbekannt, sie sind jedoch sicherlich ungewöhnlich: Ein hoher Stressfaktor, Alkohol- oder Drogenmissbrauch und die mögliche Beteiligung von mehr als einer Person (z. B. Diktat, punktuelle Formulierungshilfen [,multiple Autorschaft', Kniffka 1998, S. 284]) sind Faktoren, die bei einer Analyse stets berücksichtigt werden müssen.

Einzigartig innerhalb des kriminaltechnischen Instituts des BKA, das die gesamte Palette der klassischen Forensik umfasst, ist die Tatsache, dass im Rahmen der linguistischen Textanalyse keine physikalische Spur untersucht wird, sondern der schriftlich fixierte Niederschlag sprachlichen Vermögens und konzeptioneller Herangehensweisen. Nur wenig ist objektiv messbar,

und auch auf messbaren Größen, wie z. B. die der Fehler- oder Merkmals-häufigkeit, baut sich stets eine Interpretation der Befunde durch den Sachverständigen auf. Von einem sprachlichen Fingerabdruck kann daher zwar nicht gesprochen werden, Sprache ist jedoch ein derart inhärenter Teil unseres Verhaltens und unserer Biografie, dass sie sehr wohl etwas über den Einzelnen aussagen kann.

Der Linguist oder die Linguistin befindet sich indes in einem ungewohnten Umfeld. Aussagen müssen möglichst schnell, z. T. unter erheblichem Zeitdruck erfolgen, möglichst konkret ausfallen, linguistischen Laien verständlich sowie schnell zugänglich sein und dürfen nicht zur gewaltsamen Stürmung der Wohnung eines unbescholtenen Bürgers durch ein Sondereinsatzkommando führen. Die Aussage eines Linguisten kann sehr konkrete außersprachliche Auswirkungen haben. Auch muss gewährleistet sein, dass der Linguist oder die Linguistin mit dem Ergebnis vor Gericht bestehen kann, die Ausführungen müssen für eine spätere Beweisführung verwendbar sein und auf solider wissenschaftlicher Basis stehen. Eine Gratwanderung, die täglich bewältigt werden muss.

Auf einen Linguisten oder eine Linguistin im BKA kommt darüber hinaus ein gehöriges Maß an Überzeugungsarbeit zu, die Eignung des Faches für die Kriminalistik muss sich noch bewähren. Skepsis muss in die Erkenntnis umgewandelt werden, dass es sich lohnt, sprachliche Spuren zu verfolgen. Häufig ist dies der Fall. Wo nicht, muss dies überzeugend begründet, viel sprachwissenschaftliches Basiswissen vermittelt werden.

Die Linguistik des BKA befindet sich im Referat „Sprechererkennung, Tonträgerauswertung und Autorenerkennung“, gesprochene und geschriebene Sprache werden unter einem Dach analysiert, obwohl sie aus methodischen Gründen, die sich aus der Beschaffenheit des Untersuchungsgegenstandes ableiten, weitgehend unabhängig voneinander arbeiten (Gfroerer/Baldauf 2000). Während die Methodik der Sprechererkennung inzwischen auch international als standardisiert angesehen werden kann (Künzel 1987) und in den Köpfen der Kriminalisten als lohnender Ermittlungsansatz angesehen wird, befindet sich die Autorenerkennung im Aufbau. Während die Sprechererkennung bereits in verschiedenen Landeskriminalämtern vertreten ist, ist die Autorenerkennung dies bisher nur im BKA, wo Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet bearbeitet werden müssen. Das Fallaufkommen ist dabei erheblich. Die Eingangszahlen liegen jährlich bei ca. 100 Vorgängen, sprunghaft angestiegen sind seit 1997 rechtsorientierte Vorgänge. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Produkterpressung, einen weiteren wachsenden Bereich stellen z. Z. rechtsextremistische Bekenner-schreiben, Appelle und Schmähbriefe dar.

Im Folgenden soll die Arbeit eines Linguisten oder einer Linguistin im BKA dargestellt, die Methodik skizziert und auf Forschungsdesiderate hingewiesen werden, die in diesem Bereich noch sehr zahlreich sind. Ziel ist es, einen größeren Interessenten- und Spezialistenkreis für die hier gegebenen

Fragestellungen gewinnen zu können. Da im BKA ausschließlich Autorenerkennung betrieben wird, wird auf andere Ausprägungen der forensischen Linguistik hier nicht eingegangen (vgl. dazu z. B. Levi 1982, Kniffka 1990, Levi/Graffam Walker 1990, Grewendorf 1992, Shuy 1998).

## 2. Aufgaben der Linguistik im BKA

Die Linguistik des BKA entstand – wie so viele BKA-Einrichtungen – während der Hochzeit des Terrorismus. Angestoßen durch die Aktivitäten der Rote Armee Fraktion in den 70er Jahren, wurde die Nutzbarkeit der linguistischen Textanalyse von Schriftsachverständigen erkannt, die im Rahmen der Analyse von Schrift nicht umhin konnten, auch sprachliche Merkmale zu registrieren, deren Auswertbarkeit möglich erschien (Hecker 1990). Der Ansatz wurde durch das Bundeskriminalamt aufgegriffen und wird in einem Sachgebiet „Autorenerkennung“ innerhalb des Kriminaltechnischen Instituts bis heute weitergeführt.

Hauptaufgabe der Linguistik ist die Erstellung von Behördengutachten nach § 256 StPO (Jessnitzer 1988), die sowohl im Bereich der Ermittlung genutzt werden, wo es um die Analyse anonymer Schreiben und die Einschätzung des Verfassers geht, als auch im Bereich der Beweisführung, wo es um Autorschaftsvergleiche, die Belastung bzw. Entlastung konkreter Beschuldigter anhand von Vergleichsmaterial geht.

Für die Ermittlung wird die Linguistik dann interessant, wenn die Spurenlage karg ausfällt bzw. wenn sich die Straftat – wie im Falle einer Erpressung – weitgehend oder zu einem maßgeblichen Teil schriftsprachlich abspielt. Spektakuläre Beispiele finden sich vor allem im Bereich der Produkterpressung. Gefordert wird in diesen Fällen i. d. R. eine Textanalyse bzw. eine Autoreneinschätzung, die Ermittlungshinweise geben, den möglichen Täter kategorisieren und eingrenzen soll.

Liegen Schreiben vor, so ist ihre Analyse auch integraler Bestandteil der Täterprofilierung, die Information des Linguisten fließt hier unterstützend ein. Treten mehrere anonyme Schreiben auf, so z. B. eine Serie von Initial- und Folgeschreiben im Rahmen einer über mehrere Wochen oder Monate laufenden Erpressung oder eine Abfolge von Bekennerschreiben im Rahmen einer Anschlagsserie, so stellt sich für die Ermittlung die zusätzliche Frage der Zusammengehörigkeit von Taten oder des Auftretens von Trittbrettfahrern, zu deren Klärung u. U. ein Textvergleich beitragen kann.

Ein weiterer erkennungsdienstlicher Aspekt der linguistischen Arbeit ist der routinemäßig durchgeführte Abgleich eines Tatschreibens mit der Tatschreibensammlung des BKA. Zur Zentralstellenfunktion des BKA gehört die Führung einer zentralen Sammlung, in diesem Falle einer Tatschreibensammlung mit dem Schwerpunkt „Erpresserschreiben“, eine Datenbank, in die alle im gesamten Bundesgebiet eingehenden Tatschreiben eingestellt werden. Ziel dieses Projekts ist es, mögliche frühere Schreibleistungen eines

Verfassers aufzufinden und u. U. gegebene Tatzusammenhänge zu erkennen. Das System unterstützt die Gutachtenerstellung darüber hinaus durch die Möglichkeit, die Häufigkeit bestimmter Merkmale und damit ihre Signifikanz anhand der authentischen Materialsammlung überprüfen zu können.

Neben der erkenntnisdienlichen Funktion dient die Textsammlung als ideale Forschungsgrundlage, ein repräsentatives Corpus, welches sich ohne jegliches Zutun des Linguisten kompiliert.

Der klassische Textvergleich, d. h. der Vergleich von Tatschreiben mit Schreiben von Beschuldigten im Hinblick auf Autoreneidentität, dient sowohl der Ermittlung als auch der Beweisführung. Es werden Festplatten oder aber Briefe an Behörden oder Privatbriefe sichergestellt, die als Vergleichsmaterial übersandt werden. Wichtig sind hier materialkritische Aspekte wie Zeitnähe der Textentstehung und Vergleichbarkeit der Textsorte und des Registers. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist jedoch nicht immer möglich, Schmähbriefe oder Erpresserschreiben finden nur schwer Entsprechungen in üblichen Gebrauchstexten, die Bedingungen des forensischen Textvergleichs sind selten ideal. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen müssen expliziert, die Notwendigkeit häufig ausladender Differenzierungen muss überzeugend vertreten werden.

### 3. Methodische Grundlagen

Nach wie vor stehen Stil- und Fehleranalyse im Vordergrund der linguistischen Analyse (Baldauf 1999). Während das Fehlervorkommen Rückschlüsse auf das sprachliche Vermögen bzw. Unvermögen eines Verfassers zulässt, wird Stil mit Sandig als „ein wesentliches Mittel sprachlicher Selbstdarstellung“ (Sandig 1995, S. 31) angesehen. Neben der Fehleridentifizierung sind Überlegungen zur Fehlergenese (schreibtechnisch bedingt, aussprachebedingt, stressbedingt o. ä. [vgl. Spillner 1990]) von besonderer Relevanz. Wird u. U. auf Umlaute und den Buchstaben  $\beta$  verzichtet, weil die verwendete Tastatur diese Zeichen nicht bereitstellt? Sind bestimmte Fehlschreibungen Reflexe regional gefärbter Aussprache? Sind Tippfehler anzunehmen aufgrund der Nähe von Buchstaben auf der Tastatur? Ist das Fehlerprofil plausibel oder könnte es sich um eine Verstellung handeln? Sind Transfererscheinungen mögliche Ursache bestimmter Fehler?

Versteht man unter Stil aus der Produktionsperspektive eine charakteristische Wahl von durch das Sprachsystem zur Verfügung gestellten sprachlichen Mitteln (Fleischer/Michel/Starke 1996), so können auch hier Fragen nach dem Warum einer bestimmten Wahl oder aber Übereinstimmungen in der Konzeption mehrerer Schreiben aufschlussreich sein. So teilten z. B. verschiedene Schmähbriefe die auffällige Konzeption eines ‚schleichenden‘ Angriffs auf den Rezipienten, ein Umschlagen des Tons im Verlauf eines Textes, der in seinen ersten Zeilen den Eindruck eines sachlichen, zustimmenden Schreibens erweckte.

Aufschlussreich kann darüber hinaus auch der Widerspruch zwischen den aus der Rezeptionsperspektive gegebenen Erwartungen und tatsächlichem Textinhalt sein. Im Rahmen einer empirischen Analyse (Stein/Baldauf 2000) zeigte sich ein offensichtlicher Konflikt zwischen der für die Textsorte Brief erwartbaren Verwendung von Höflichkeitsformeln und dem damit kaum vereinbaren Inhalt der Erpressung. Da für die Lösung eines derartigen Konflikts dem Verfasser keinerlei Anleitungen vorliegen, sind individualtypische Lösungsstrategien, die Grundlage eines Textvergleichs sein können, zu erwarten.

Das Herausfiltern des Individuellen und biografisch Bedingten aus dem textsorten- und textfunktionsbedingt Erwartbaren ist Aufgabe des Autorenerkenners. Die Unkonventionalität des Textinhalts favorisiert dabei den individuell geprägten Umgang mit seiner sprachlichen Realisierung.

Ebenen oder Elemente der Sprache, die für eine Autoreneinschätzung oder einen Urheberschaftsvergleich von besonderer Relevanz sind, sind nicht zu benennen, jeder Fall lässt andere Strukturen in den Vordergrund treten. Von Interesse sind dabei in erster Linie Vorkommen mit „Signalwirkung“ oder „Indikatorfunktion“ (Fleischer/Michel/Starke 1996, S. 43), die Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen. Tendenzen der Gegenwartssprache (z. B. Glück/Sauer 1990) und Jugendsprache können Rückschlüsse auf die Generationszugehörigkeit eines Täters erlauben, aussprachebedingte Rechtschreibfehler oder Regionalismen auf die Region der Sprachprägung, Fehler und evtl. Interferenzen auf die Muttersprache, sofern diese nicht Deutsch ist (vgl. Bickes/Kresic 2000), fachsprachliche oder verwaltungssprachliche Elemente auf Ausbildung oder Tätigkeit, Ausdruck und Fehlerprofil können eine Grobeinschätzung des Bildungsgrades und der Erfahrung in der Textproduktion zulassen. Relevanz kommt dabei stets nur Merkmalskomplexen bzw. Merkmalsprofilen zu, nie Einzelmerkmalen, die Kinder des Zufalls sein könnten.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass – wie in der Ermittlung allgemein üblich – auf der Basis von spezifischen Befunden Hypothesen erstellt werden, die für einen spezifischen Fall und nur diesen gelten. Die Ergebnisse werden mit Hilfe einer Skala von Wahrscheinlichkeiten wiedergegeben. Von einem ‚sprachlichen Fingerabdruck‘ kann nicht die Rede sein, wohl aber von einem ‚sprachlichen Fingerzeig‘.

#### 4. Der Forschungsauftrag

Dem folgenden von Püschel für die Stilanalyse formulierten Merksatz kommt im Rahmen der Autorenerkennung besondere Gültigkeit zu: „Verschaffe dir Kenntnisse auf möglichst vielen Gebieten der Linguistik. Je mehr du über Sprache weißt, desto mehr fällt dir an Texten auf und desto sicherer kannst du das, was dir auffällt, benennen.“ (Püschel 1995, S. 312).

Da die Gebiete der Linguistik inzwischen fast unüberschaubar sind, kann nur ein Teil der relevanten Gebiete von einzelnen Linguisten abgedeckt

werden. Was nicht bekannt ist, kann jedoch auch im forensischen Kontext nicht erkannt werden. So sind z. B. Interferenzen nur als solche zu erkennen, von Verstellungsversuchen abzugrenzen und spezifischen Muttersprachen zuzuordnen, wenn die Strukturen der jeweiligen Quellsprache bekannt sind. Dialektale Einflüsse aus fremden Dialektgebieten erschließen sich weniger gut als die der eigenen Heimat. Es ist daher notwendig und wünschenswert, auf sehr spezifisches Fachwissen an Universitäten und Forschungsinstituten zurückgreifen zu können, eine stärkere fachliche Vernetzung anzustreben.

## 5. Linguistik unter Zugzwang?

Nur selten bietet sich die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit eines sehr theoretischen Faches wie das der Sprachwissenschaft zu überprüfen. Nur selten bietet sich die Möglichkeit, das Fach auf derart konkrete Art anzuwenden wie dies im Bereich des Rechts gegeben ist. Dabei gilt es Grenzen abzustecken aber auch die Möglichkeiten, die das Fach bietet, auszuschöpfen. Nicht nur im Rahmen der Autorenerkennung, auch im Rahmen von Verhandlungen mit Tätern, von Vernehmungen und der Wertung von Zeugenaussagen hat die Linguistik Potenzial. Innerhalb der Autorenerkennung ist sie Ermittlungsinstrument und Instrument zur Erschließung von Beweiswerten. Da sprachliche Spuren dem Laien zugänglicher sind als z. B. die Analyse von DNA und der Muttersprachler nur ungern über seine Kompetenz diskutiert, sind eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der forensischen Textanalyse und ein Abstecken des Terrains des Sprachwissenschaftlers besonders wichtig.

Wenn es mit Hilfe der Linguistik möglich ist, Straftaten aufzuklären, zu überführen aber auch zu entlasten, solange sprachliche Spuren immer wieder die einzigen Spuren sind, die zu einem Bombenleger oder einer Geisel führen können, sollte die Linguistik eine Suche nach Wegen, ihre konkrete Anwendung in diesem Bereich zu optimieren, aktivst betreiben. Dass die Linguistik hier einen maßgeblichen Beitrag leisten kann, wird an der täglichen Fallarbeit deutlich. Grundsätzliche Zweifel sind sicherlich berechtigt, aber auch sie benötigen ein empirisches Fundament.

## Literatur

- Artmann, Peter (1996): Tätertexte – eine linguistische Analyse der Textsorten Erpresserbrief und Drohbrief. München.
- Austin, John L. (1962): How to do things with words. Cambridge, Mass.
- Baldauf, Christa (1999): Zur Signifikanz sprachlicher Merkmale im Rahmen des Autorenschaftsnachweises: Ansätze und Desiderate der forensischen Linguistik. In: Archiv für Kriminologie 204/3,4, S. 93–105.
- Bickes, Hans/Kresic, Marijana (2000): Fehler, Text und Autor. Zur Identifizierung von Merkmalen der Ausgangssprache bei nicht-muttersprachlichen Schreibern. In: Baldauf, Christa (Hg.) (2000): 2. Symposium Autorenerkennung des Bundeskriminalamtes vom 03. bis 05. April 2000. Wiesbaden. S. 110–132.



- Fleischer, Wolfgang/Michel, Georg/Starke, Günter (1996): *Stilistik der deutschen Gegenwartssprache*. Frankfurt/Berlin u. a.
- Gfroerer, Stefan/Baldauf, Christa (2000): *Sprechererkennung, Tonträgerauswertung und Autorenerkennung*. In: *Kriminalistische Kompetenz. Kriminalwissenschaften, kommentiertes Recht und Kriminaltaktik für Studium und Praxis*. Hrsg. von Norbert Beleke. Kap. II, 14: *Kriminaltechnik*. S. 3–16.
- Glück, Helmut/Sauer, Wolfgang Werner (1990): *Gegenwartsdeutsch*. Stuttgart.
- Grewendorf, Günther (Hg.) (1992): *Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse*. Frankfurt.
- Hecker, Manfred (1990): *Forensische Linguistik und forensische Schriftuntersuchung – zwei methodisch verwandte Disziplinen?* In: Kniffka, Hannes (Hg.) (1990): *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*. Tübingen, S. 231–245.
- Jessnitzer, Kurt (1988): *Der gerichtliche Sachverständige. Ein Handbuch für die Praxis*. Köln/Berlin/Bonn/München.
- Kniffka, Hannes (Hg.) (1990): *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*. Tübingen.
- Kniffka, Hannes (1998): *Forensische Phonetik und forensische Linguistik*. In: *Festschrift für Georg Heike*. Hg. von Bernd J. Kröger et al. (*Forum Phonetikum* 66). Frankfurt. S. 279–291.
- Künzel, Hermann (1987): *Sprechererkennung. Grundzüge forensischer Sprachverarbeitung*. Heidelberg.
- Levi, Judith N. (1982): *Linguistics, Language and the Law: A Topical Bibliography*. Bloomington, IN.
- Levi, Judith N./Graffam Walker, Anne (Hg.) (1990): *Language in the Judicial Process*. New York.
- Püschel, Ulrich (1995): *Stilpragmatik – Vom praktischen Umgang mit Stil*. In: Stickel, Gerhard (Hg.) (1995): *Stilfragen*. Berlin/New York. S. 303–328.
- Sandig, Barbara (1995): *Tendenzen der linguistischen Stilforschung*. In: Stickel, Gerhard (Hg.) (1995): *Stilfragen*. Berlin/New York. S. 27–61.
- Shuy, Roger (1998): *The Language of Confession, Interrogation, and Deception*. Thousand Oaks/London/New Deli.
- Spillner, Bernd (1990): *Status und Erklärungspotential sprachlicher Fehler*. In: Kniffka, Hannes (Hg.) (1990): *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*. Tübingen. S. 97–113.
- Stein, Stephan/Baldauf, Christa (2000): *Feste sprachliche Einheiten in Erpresserbriefen. Empirische Analysen und Überlegungen zu ihrer Relevanz für die forensische Textanalyse*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 28/3, S. 377–403.